

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 3. NOVEMBER 2016

GESCH.-NR.	2016-2183	
BESCHLUSS-NR.		
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	16 16.04 16.04.22	GEMEINDEORGANISATION Grosser Gemeinderat Postulate
BETRIFFT	Postulat Raffaella Piatti, JLIE, und Mitunterzeichnende betreffend Überarbeitung Inventar schützenswerter Bauten - Denkmalschutz dort, wo's Sinn macht / Substantielles Protokoll	

[...]

8. GESCHÄFT-NR. 108/16 **Postulat Raffaella Piatti, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Überarbeitung Inventar schützenswerter Bauten – Denkmalschutz dort, wo's Sinn macht – Begründung**

Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 13. Oktober 2016 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.108/16):

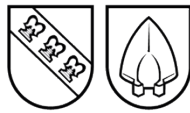
ANTRAG:

Der Stadtrat wird eingeladen, die Überarbeitung des kommunalen Inventars schützenswerter Bauten zu prüfen mit dem Ziel, dass nicht zwingend schutzwürdige Objekte daraus entlassen werden.

BEGRÜNDUNG:

Die Aufnahme eines Objektes durch den Stadtrat ins kommunale Inventar schützenswerter Bauten hat stets zur Folge, dass bei geplanten baulichen Veränderungen jeglicher Art – auch geringfügigen – von der Bauherrschaft zwingend abgeklärt werden muss, welche Teile des Objektes tatsächlich zu schützen sind. Eine Veränderung ist dann nicht oder nur beschränkt möglich und das Bauvorhaben muss in enger Absprache mit der Denkmalpflege ausgeführt werden. In der Regel führt dies sowohl für die Stadt als auch für Private zu kostspieligen und aufwändigen Sanierungen und Umbauten.

Bei der Erstellung des Inventars schützenswerter Bauten wurden seinerzeit die Objekte grosszügig aufgenommen, um sich eine Übersicht zu verschaffen, Es war jedoch nicht die ursprüngliche Absicht, den Schutz von jedem dieser Gebäude in einem Ausmass wahrzunehmen, wie dies nun der Fall ist. Die von der Stadt vorgenommene generelle Unterschutzstellung verschiedener Gebäude soll mit dieser Überarbeitung des Inventars schützenswerter Bauten bereinigt werden. Bestandteil des verschlankten Inventars soll lediglich noch ausgewählte, zwingend schutzwürdige Bauten sein. Dies soll mit dem Blick auf einen haushälterischen Umgang mit Finanzen, eine liberale Gebäudepolitik und einem sinnvoll eingesetzten Heimatschutz geschehen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 3. NOVEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-2183
BESCHLUSS-NR.

URHEBER: Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE
Gemeinderat Claudio Jegen, JLIE

EINGANG RATSBIÜRO: 14.10.2016

BEGRÜNDUNG IM RAT: 03.11.2016

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

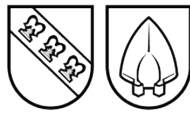
PLENARDEBATTE

Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE/FDP, legt konform mit Art. 72 ff. GeschO GGR die Beweggründe, welche sie zur Einreichung des vorstehenden Postulates motiviert hatten, dar. Basis dafür bildet der zu Grunde liegende Postulatstext, aus welchem sich Begründung, Zielsetzung und Antrag hinreichend ergeben.

Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Verstoss entgegenzunehmen.

Stadtrat Reinhard Fürst, SVP, Ressort Hochbau, gibt namens des Gremiums bekannt, dass er Bereitschaft erkläre, den Vorstoss zur Überweisung zu empfehlen. Gerne nutze der Stadtrat diese Gelegenheit, seine Sichtweise im Rahmen der Postulatsbeantwortung darzulegen, das Parlament über die Vorgänge rund um den Prozess der Inventarüberprüfung aufzuklären und die konsequenten Folgen aufzuzeigen.

Ratspräsident Roger Miauton, SVP, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 3. NOVEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-2183
BESCHLUSS-NR.

Gemeinderat Arie Bruinink, GP, bedauert, dass die mittelalterlichen Stadtmauern, welche die Stadt Winterthur einst zum Schutze umschlossen, dem Rationalismus des 18. und 19. Jahrhunderts zum Opfer fielen. Hätte damals ein Inventar über schützenswerte Bauten bestanden, könne man heute noch die Zeugnisse dieser imposanten Bauwerke bestaunen.

Das, was ein Inventar als schützens- bzw. erhaltenswert subsumiere, unterliege dem Zeitgeist. Etwas was heute als schützenswert eingestuft werde, müsse mithin in der Zukunft nicht ebenso betrachtet werden.

Als grüner Politiker möchte Gemeinderat Bruinink nicht noch dazu beitragen, den Schuldenberg weiter ansteigen zu lassen. Die konsequente Postulatsbearbeitung löse beträchtliche Kosten aus; die Überprüfung des Inventars könne Aufwendungen von bis zu Fr. 300'000.- nach sich ziehen. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass bei akkurater Verfolgung des Anliegens, das Inventar in regelmässigen Abständen revidiert werden muss; somit potenziere sich auch der finanzielle Aspekt entsprechend.

Es stimme zudem bedenklich, wenn die studierten Juristen der Jungliberalen Partei die Klassifizierungen von erhaltens- bzw. schützenswert nicht auseinanderhalten können.

Gemeinderat Arie Bruinink erschliesse sich der Sinn des Postulates im Weiteren nicht; in konkreten Fällen, wo Umbauten an inventarisierten Objekten in Erwägung gezogen werden, sorgt ein obligatorisch auszuarbeitendes Gutachten zur Klärung der Schutz- bzw. Erhaltungswürdigkeit.

Gemeinderat Bruinink deklariert den Vorstoss als ein Mittel zur Förderung des Beamtenschimmels; *exemplarisch besprüht er den Raum mit einem Reinigungsmittel, in der Meinung damit den Beamtenschimmel bekämpft zu haben. Erheiterung in den Parlamentsreihen.*

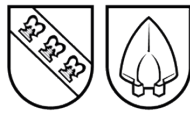
Mit der Verhinderung des formulierten Ansinnens liessen sich Ausgaben im Umfang eines Steuerprozentes einsparen. In der Folge ersucht er das Plenum, die Überweisung nicht zu unterstützen.

Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP, rezitiert den postulierten Inhalt. Das formulierte Ansinnen fordere die Überprüfung des Status denkmalgeschützter Bauten; der Stadtrat habe diesen Prozess letztmals im Jahre 2009 vollführt, nachdem bereits damals die letztmalige Prüfung 20 Jahre zuvor stattgefunden hatte.

Im Jahre 2009 reduzierte sich das Inventar von 370 registrierten Objekten auf 320 Einheiten. 34 davon figurieren auch im eidgenössischen bzw. kantonalen Inventar. Im kommunalen Inventar sind 286 Elemente aufgeführt, wovon 135 als schützenswert und 156 als erhaltenswert taxiert sind. Nebst den intern involvierten Stellen wurde zum Analyse- und Überarbeitungsprozess eine externe Firma beigezogen, die Kosten für die externe Beratung beliefen sich auf etwa Fr. 150'000.-.

Gemeinderat Kindlimann fragt nach dem Ziel einer erneuten Revision; komme dies nach Meinung der Postulanten in Form einer weiteren Reduktion daher? Die erneute Beurteilung müsse den geltenden rechtlichen Kriterien folgen; die Ausarbeitung von Fachgutachten generiere finanzielle Aufwendungen.

Nach Meinung Kindlimanns soll mit einer erneuten Inventarbearbeitung nochmals 5 bis 10 Jahre zugewartet werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 3. NOVEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-2183
BESCHLUSS-NR.

Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, beurteilt das hinter dem Postulat stehende Anliegen als berechtigt. Mindestens habe Gemeinderat Schmausser den Vorstoss dahingehend interpretiert, wonach die Eigentümer um etwelche finanziellen Belastungen erleichtert werden, sollten sie an ihren inventarisierten Objekten bauliche Veränderungen vorzunehmen gedenken und im Rahmen dessen, kostspielige Abklärungen zu treffen haben.

Bei genauerem Studium des Postulatstextes ergebe sich aber Klärungsbedarf. Die generelle Überarbeitung generiere Kosten, die allenfalls nie anfallen würden, da die Bauherren in den meisten Fällen wohl niemals etwelche Umbauabsichten anmelden bzw. hegen würden.

Gemeinderat Schmausser ersucht die Urheber des Postulates angesichts des resultierenden Aufwandes und deren offensichtlichen Fehlüberlegung den Vorstoss als solches zurückzuziehen und das Anliegen in Form einer Anfrage neu zur Sprache zu bringen.

Die Grünliberale Partei spreche sich gegen zusätzliche Bürokratie aus.

Gemeinderätin Marianne Baracchi, SVP, teilt namens der angeschlossenen Fraktion mit, dass diese die Überprüfung des bestehenden Inventares als sinnvoll erachte. Dennoch frage sich die Fraktion, ob überhaupt die Möglichkeit bestünde, jemals wieder Objekte aus dem Inventar zu entlassen, ohne dabei Kosten zu generieren, die Verwaltung zu beschäftigen und Gerichtsverfahren zu führen. Es frage sich, ob der Stadtrat solche Schritte überhaupt zu unternehmen wagt, wenn der Druck seitens der Heimatschutzvereinigungen so hoch wäre, wie man es derzeit beim fraglichen Objekt an der Usterstrasse 23 erlebe.

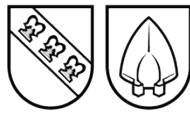
Die SVP-Fraktion unterstütze das Anliegen des Postulates, da sich viele der inventarisierten Gebäude im Privateigentum befinden – die Eigner der Gebäude sollten in solchen Fragen mitbestimmen dürfen, werden sie doch durch die Unterschutzstellungen ihres Hab und Gutes ihrer Freiheiten beraubt.

Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP, wird die Überweisung des Postulates unterstützen, auch wenn er noch nicht konkret wisse, was es letztendlich bezwecken werde. Gemeinderat Nuzzi appelliert an die im Rat vertretenden Mitglieder des Kantonsrates, welche auf übergeordneter Stufe allenfalls Beiträge leisten könnten, die Gesetzgebung diesbezüglich mindestens nicht noch zu verschärfen; denn letztendlich entspreche es einer Frage des Geschmacks, welche Objekte im Inventar Aufnahme finden.

Gemeinderat André Büecheler, SVP, erachtet die Ausgangslage als speziell, wonach sich jene Parteien, die sich mit dem Prädikat „liberal“ schmücken, diesen Begriff über dieses Postulat neu zu definieren gedenken. Insbesondere wenn die eine Seite der anderen vorschlägt, das vorliegende Postulat zurückzuziehen – solche Aufforderungen haben wenig mit liberalem Gedankengut zu tun.

Gemeinderat Büecheler frage sich denn auch, ob der Vorstoss denn auch wirklich so viele Kosten generieren würde, wie hier allgemein in der Debatte nun mehrfach angeführt wurde.

Da die Gemeinden gesetzlich ohnehin zur regelmässigen Inventarüberarbeitung verpflichtet sind, entspreche dieser Vorgang einer öffentlichen Aufgabe.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 3. NOVEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-2183
BESCHLUSS-NR.

Der Stadtrat werde im Rahmen des Postulates lediglich dazu eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, inwiefern das fragliche Inventar einer Überarbeitung zugeführt werden könne. Es sei noch nicht die Rede von einer Entlassung etwelcher Objekte und dergleichen.

Gemeinderat Büecheler taxiert dieses Anliegen als legitim und stellt Unterstützung der Überweisung in Aussicht.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

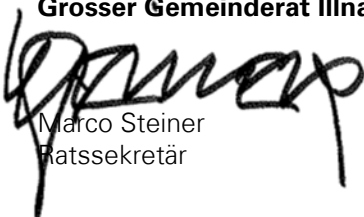
BESCHLIESST

1. Das Postulat von Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE, und Mitunterzeichnenden, betreffend „Überarbeitung Inventar schützenswerter Bauten – Denkmalschutz dort, wo’s Sinn macht“, wird dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 2. November 2017, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Ressort und Abteilung Hochbau
 - c. das Ratssekretariat, dreifach.

Obgenannter Beschluss kam mit einem Verhältnis von 20:12 Stimmen zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 04.11.2016

ms